



Herstellerinformation für Schutzkleidung

019890



Wichtige Informationen

Diese Herstellerinformation ist Bestandteil des Produkts und besteht aus drei sich ergänzenden Dokumenten. Die Teile 1 und 2 finden Sie unter www.rofa.de, der Teil 3 befindet sich am Bekleidungsteil.

Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Herstellerinformation keine Haftung übernommen werden - gleich aus welchem Rechtsgrund.

www.rofa.de	Herstellerinformation Teil 1 PSA – Normen, Gesetze und Produktkennzeichnungen
	Herstellerinformation Teil 2 Informationen für den Anwender
an der Bekleidung	Herstellerinformation Teil 3 Modellspezifische Informationen

Lesen Sie vor der Benutzung alle Teile der Herstellerinformation sorgfältig. Bewahren Sie alle Teile der Herstellerinformation auf und händigen Sie diese bei Weitergabe der Schutzkleidung an Dritte aus.

Diese Informationen unterstützen Sie bei der sicheren Anwendung von Schutzkleidung als persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Verwendete Symbole:

	Warnung vor Situationen, die zu Verletzungen führen könnten bzw. Warnung vor naheliegenden Fehlern oder möglichen Gefahren
	Hinweise, Verwendungstipps, oder zusätzliche Informationen

Herstellerinformation Teil 3: Modellspezifische Informationen

Hersteller

rofa Bekleidungswerk GmbH & Co. KG
Fabrikstr. 23
48465 Schüttorf

Telefon 059238980
eMail info@rofa.de
Website www.rofa.de

Zertifizierungsinstitut

Aitex -textile research institute - 0161

Plaza Emilio Sala 1

03801 Alcoy

Systemüberwachung Kategorie III

DEKRA Testing and Certification GmbH

Adlerstraße 29

45307 Essen

CE 0158

Produkt

Bezeichnung	Artikelnummer
Jacke 890	019890
CHEMIKALIENSCHUTZ	

Materialzusammensetzung

Oberstoff	100% Polyester
-----------	----------------

Pflegehinweise

Haushaltspflege



Die ausführlichen Pflegehinweise entnehmen Sie dem Teil 2 der Herstellerinformation.

Nicht einweichen. Nur zusammen mit gleicher oder ähnlicher Kleidung behandeln.

Keinen Weichspüler verwenden.

Nach jeder Wäsche zur Erhaltung des Chemikalienschutzes und der Schmutzabweisung mit Fluorcarbon nachimprägnieren.

Nicht übertrocknen.

Reflexstreifen nicht bügeln.



Schutz und Klassifizierung

Chemikalienschutzkleidung Typ 6 (eingeschränkte Schutzleistung) nach EN 13034:2005+A1:2009



- Die EN 13034+A1:2009 legt die Mindestanforderungen an Chemikalienschutzkleidung mit eingeschränkter Schutzwirkung einschließlich wiederverwendbarer Schutzkleidung fest. Chemikalienschutzkleidung mit eingeschränkter Schutzwirkung ist für die Verwendung in Fällen einer möglichen Exposition gegenüber leichter Chemikaliensprühung, flüssigen Aerosolen oder mit niedrigem Druck auftreffenden Spritzern geeignet, gegen die eine vollständige Barriere gegen Flüssigkeitspermeation (auf molekularer Ebene) nicht erforderlich ist.
- Die Schutzfunktion gegen weitere Chemikalien oder andere Konzentrationen müssen im Einzelfall am Gewebe geprüft werden.
- Die volle Schutzwirkung ist nur bei kompletter Körperbedeckung gewährleistet. Dieses PSA-Produkt ist gegebenenfalls durch weitere Schutzkleidung zu ergänzen.
- Durch Tragebeanspruchung und regelmäßige Wäsche wird die flüssigkeitsabweisende Eigenschaft der Gewebe und Nähte und damit der Chemikalienschutz verringert, d.h. die Schutzfunktion nimmt ab. Zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktion ist die Schutzkleidung mit Fluorcarbonprodukten nach jeder Wäsche zu imprägnieren. Die anschließende Trocknung bedarf höherer Temperatur, um die Imprägnierung zu aktivieren. Pflegekennzeichen im Etikett der Kleidung und in der Herstellerinformation sind einzuhalten.

Eigenschaften	Leistungsklasse			
Abriebfestigkeit (EN 530)	6			
Weiterreissfestigkeit (EN ISO 9073-4)	4			
Höchstzugkraft (EN ISO 13934-1)	6			
Durchstichfestigkeit (EN 863)	3			
Nahtfestigkeit (EN ISO 13935-2)	5			
Eigenschaften	Abweisungsindex (R) (EN 6530:2005)	Penetrationsindex (P) (EN 6530:2005)		
NaOH 10%	3	3		
H2SO4 30%	3	3		
o-Xylen	1	1		
Butan-1-ol	1	1		

Allgemeine Anforderungen an PSA nach EN ISO 13688:2013

- Diese Norm gilt nur in Kombination mit den spezifischen Normen.
- Die Kleidung ist nach jeder Reinigung und vor jedem Tragen auf Restverschmutzung und mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu reparieren bzw. auszutauschen.
- Gemäß Prüfung nach EN 14362-1 sind keine Azofarbstoffe, die karzinogene Amine freisetzen, enthalten.

Grundlegende Warnungen

- Die Schutzkleidung ist stets geschlossen zu tragen.
- Beide Teile einer Schutzkleidung (Jacke und Hose) müssen immer zusammen getragen werden.
- Bei Kombination von nicht zusammen zertifizierten Kleidungsteilen muss vor dem Tragen überprüft werden, dass eine vollständige Körperabdeckung (z.B. Überlappung Hosensbund) auch bei Bewegung gewährleistet ist.
- Reparaturen dürfen nur von fachkundigem Personal und mit Originalstoff und Originalnähharn durchgeföhrt werden. Die Forderungen der genannten Normen sind einzuhalten.
- Die Ware ist lichtempfindlich und somit dunkel zu lagern.
- Reflexstreifen können optische Unregelmäßigkeiten aufweisen, welche keinen Reklamationsgrund darstellen, da die Reflexionswirkung weiterhin gegeben ist.

- Die verwendeten Reflexstreifen schützen nicht gegen die Gefahren bei schlechten Lichtverhältnissen.
- Die maximale Anzahl der Pflegezyklen kann nicht angegeben werden, da der Reinigungszyklus nicht der einzige Einflussfaktor bezüglich Lebensdauer der Kleidung ist. Die Lebensdauer hängt ebenfalls von Gebrauch, Pflege, Lagerung usw. ab.
- Schutzkleidung muss trocken, staubfrei sowie vor Sonnenlicht und UV-Einwirkung geschützt transportiert und gelagert werden. Bei korrekter Lagerung können die Eigenschaften der Kleidung über viele Jahre aufrecht erhalten werden.
- Wirken Chemikalien (Säuren, Laugen, Lösemittel etc) auf die Kleidung ein, kann selbst bei einer vollumfänglichen Gewährleistung der Schutzfunktion für den Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeitwirkung nicht ausgeschlossen werden, erkennbar an starker visueller Veränderung bzw. beginnendem Lochfraß. Möglicherweise ist die Schutzfunktion in diesem Bereich vermindert.
- Vor jeder Benutzung muss die Schutzkleidung vom Anwender auf augenscheinliche Mängel hin geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Darunter zählen u.a. beschädigte Reflexstreifen, Löcher, Risse, defekte Nähte, nicht funktionale Schließsysteme sowie starke Verschmutzung. Es darf nur funktionale Kleidung getragen werden.
- Schutzkleidung kann sowohl auf Deponien als auch in Verbrennungsanlagen als Hausmüll entsorgt werden. Durch Gefahrenstoffe kontaminierte Kleidung muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entsorgt werden. Im Einzelfall ist die zuständige Behörde zu befragen.
- Die Kleidung entspricht den Anforderungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425. <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/425/oj>
- Die EU-Konformitätserklärung für diesen Artikel ist auf der Webseite <https://www.rofa.de/konformitaetserklaerungen> abrufbar.
- Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass die Waschung gemäß den verbindlichen Pflegevorgaben erfolgt ist.